

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 9. April 2026

**2026/24 6.05.03 Leitungskataster
Vereinbarung für die Nachführung der Werkinformationen Abwasser, Genehmigung und Kreditbewilligung**

Beschluss Geschäftsleitung

1. Die Vereinbarung betreffend die Nachführung der Werkinformationen Abwasser mit der Ingesa AG, Wetzikon wird genehmigt.
2. Für die Dienstleistung werden jährlich wiederkehrende Ausgaben im Umfang von 7'200 Franken bewilligt. Die durch den Gebührenhaushalt Abwasser zu tragenden Ausgaben sind ab 2027 im Budget des Bereichs Stadtentwässerung (neues Konto 6871.3130.01) einzustellen.
3. Der Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt und der Abteilungsleiter Umwelt werden ermächtigt, die Vereinbarung im Namen der Stadt Wetzikon rechtsverbindlich zu unterzeichnen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Umwelt an:
 - Ingesa AG, Wetzikon
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Stadtrat
 - Geschäftsbereichsleiter Stadtwerke
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Bereichsleiterin Hochbau
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Seit 2015 werden die Werkleitungsinformationen von Stadt (Abwasser) und Stadtwerke (Gas, Wasser, Strom und neuerdings Fernwärme) durch die eigenen Mitarbeitenden nachgeführt. Die Hard- resp. Software für das dazu benötigte Geoinformationssystem (GIS) wird durch einen externen Dienstleister betrieben und über einen Fernzugriff zur Verfügung gestellt. Die entsprechenden Kosten werden zwischen Stadt und Stadtwerken aufgeteilt.

Aufgrund von bereits erfolgten bzw. bevorstehenden Altersaustritten von Mitarbeitenden der Stadt wird das entsprechende Know-how im Bereich Abwasser in Zukunft fehlen. Aufgrund der gestiegenen Komplexität und Entwicklungsdynamik ist es sinnvoll, die Nachführung zukünftig nicht mehr durch eigene Mitarbeitende zu tätigen, sondern an darauf spezialisierte Ingenieurbüros auszulagern. Da auch die Stadtwerke neue Lösungen evaluieren, ist der Zeitpunkt gegeben, die langjährige Zusammenarbeit im GIS-Bereich zu hinterfragen.

Der Leitungskataster Abwasser beinhaltet sowohl private Abwasserleitungen als auch diejenigen im Besitz der öffentlichen Hand. Änderungen an privaten Leitungen werden in den meisten Fällen im Rahmen von Neu- oder Umbauten über ein Baubewilligungsverfahren abgewickelt. Dieser Prozess wird durch das von der Stadt bestimmte Kontrollorgan Liegenschaftenentwässerung – aktuell die Ingesa AG, Wetzikon – begleitet. Daneben können Änderungen am Leitungskataster an öffentlichen sowie privaten Leitungen im Rahmen von koordinierten Strassen- resp. Tiefbauprojekten, reinen Kanalisationsprojekten oder durch Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten ausgelöst werden.

Für die Mandatierung des Kontrollorgans Liegenschaftenentwässerung wurde 2024 ein öffentliches Submissionsverfahren durchgeführt. Von den drei eingegangenen Angeboten wurde dasjenige der Ingesa AG, Wetzikon am besten bewertet, worauf mit der Ingesa AG ein Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit von 8 Jahren abgeschlossen wurde (SRB 2025/9 vom 8. Januar 2025).

Um Synergien bestmöglich zu nutzen und Schnittstellen zu reduzieren, soll das Mandat für die zukünftige Nachführung der Werkinformation Abwasser ebenfalls an die Ingesa AG übertragen werden. Aufgrund des bereits bestehenden, mittels Submission erteilten Auftrags für das Kontrollorgan wurde auf die Einholung von Konkurrenzofferten verzichtet. Nach Ablauf des bestehenden Vertrags wird beabsichtigt, die beiden Dienstleistungen für das Kontrollorgan und die Katasternachführung gemeinsam auszuschreiben und zu vergeben.

Für die Übernahme der Nachführung des Leitungskatasters wurde eine Vereinbarung erarbeitet, welche die Zuständigkeiten, Schnittstellen und weitere Punkte detailliert regelt. Durch die kurzen Wege und eine reduzierte Anzahl an Schnittstellen und Ansprechpersonen führt die Zusammenführung von Kontrollorgan und Nachführungsstelle zu einer wesentlichen Optimierung der Prozesse, was sich schlussendlich auch positiv auf die Kosten und die Qualität auswirkt.

Kosten

Die anteiligen jährlichen Kosten für Betrieb, Support und Lizenzen des GIS-Systems für das Abwasser beliefen sich bisher auf rund 17'000 bis 24'000 Franken. Die Nachführung durch die eigenen Mitarbeitenden nahm zusätzlich ca. 200 Stunden pro Jahr in Anspruch. Budgetiert und abgerechnet wurde der Betrieb des GIS über das Konto 6501.3130.01 resp. seit 2025 über das Konto 6801.3130.01. Seit 2024 werden die Kosten dem Gebührenhaushalt Abwasser weiterbelastet, da das GIS seit Einführung der neuen WebGIS-Lösung (Geoportal) ausschliesslich für den Abwasserkataster genutzt wird.

Mit der Übergabe des Nachführungsmandats an die Ingesa AG werden die entsprechenden Fixkosten für die Datenverwaltung des Mediums Abwasser noch 1'600 Franken betragen. Darin nicht berücksichtigt sind umfangreiche Einmalprojekte, welche durch veränderte rechtliche Grundlagen oder Normen sowie Migrationen auf neue Datenmodelle oder Schnittstellendefinitionen ausgelöst werden können. Neu (ab 2027) sollen diese Kosten direkt dem Gebührenhaushalt Abwasser (neues Konto im Bereich 6871) belastet werden. Die Kosten für die Nachführung von privaten Abwasserleitungen im Zusammenhang mit Baugesuchen werden dem Bereich Hochbau verrechnet, welcher die entsprechenden Aufwendungen an die jeweilige Bauherrschaft weiterverrechnet (Ziff. 4.5 des Gebührentarifs der Stadt Wetzikon).

Die jährlichen Kosten für die Datenverwaltung und sämtliche Nachführungsarbeiten im Leitungskataster Abwasser werden wie folgt abgeschätzt:

	Bezeichnung	Betrag
I	Grundkosten Datenverwaltung	1'600.00
II	Nachführung öffentliche Kanalisationsanlagen	5'600.00
III	Nachführung private Kanalisationsanlagen (zu Lasten Eigentümerschaft)	9'800.00
IV	Plan- und Datenabgabe an Private (zu Lasten BestellerIn)	2'000.00
	Total pro Jahr (exkl. MWST)	19'000.00

Das Auftragsvolumen über die 5-jährige Laufzeit des Mandats beläuft sich somit auf 95'000 Franken, weshalb diese Arbeiten aus submissionsrechtlicher Sicht freihändig vergeben werden können. Die jährlichen Kosten, welche durch den Gebührenhaushalt Abwasser zu tragen sind, werden auf 7'200 Franken geschätzt (Pos. I + II).

Finanzkompetenz

Gemäss Art. 49 des Geschäftsreglements des Stadtrats können neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben bis 20'000 Franken durch die Geschäftsleitung beschlossen werden. Derselbe Rahmen gilt auch für die Vergabekompetenz. Mit den geschätzten jährlichen Ausgaben von 7'200 Franken und einem jährlichen Auftragsvolumen von 19'000 Franken werden beide Kompetenzrahmen eingehalten, weshalb die Geschäftsleitung über das vorliegende Geschäft final beschliessen kann.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung unterstützt die Auslagerung des Nachführungsprozesses für den Abwasser-Leitungskataster, da damit einerseits Fixkosten für den Betrieb eines eigenen GIS-Systems eingespart werden können und andererseits die Qualität des Katasters nachhaltig verbessert werden kann. Da das Know-How von spezialisierten Ingenieurbüros stets auf dem neusten Stand ist, kann sichergestellt werden, dass Anpassungen von Normen und andere Entwicklungen zeitnah in den Nachführungsprozess einfließen.

Für richtigen Protokollauszug:



Geschäftsleitung Wetzikon

Timea Sierralta, Assistentin